

**Kommunalwahlen am 12. September 2021 - Wahlbekanntmachung -**

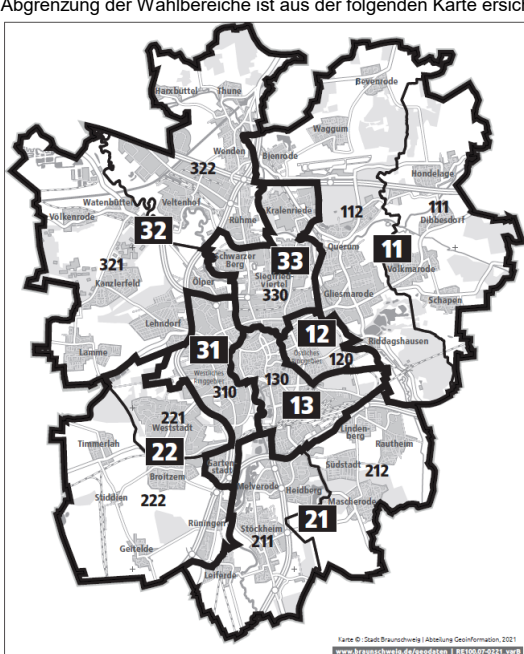
Gemäß der §§ 16 und 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 477), gebe ich bekannt:

**Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**

1. In der Stadt Braunschweig ist eine Oberbürgermeisterin oder ein Oberbürgermeister zu wählen. Die Wahl findet am 12. September 2021 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.
2. Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am 26. September 2021, ebenfalls in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.
3. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber enthalten. Die vorgeschlagene Person muss nicht selbst in Braunschweig wahlberechtigt sein (§ 45 d Abs. 2 i.V.m. § 21 NKWG). Der Wahlvorschlag muss von dem für das Gebiet der Stadt Braunschweig zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der Einzelbewerberin bzw. dem Einzelbewerber selbst unterschrieben sein (§ 45 d Abs. 3 NKWG). Jeder Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens 270 Wahlberechtigten aus Braunschweig persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Von der Beibringung dieser Unterstützungsunterschriften sind gemäß § 45 d Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien/Wählergruppen befreit:  
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)  
 Alternative für Deutschland (AfD)  
 Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)  
 DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)  
 Freie Demokratische Partei (FDP)  
 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI Niedersachsen)

**Wahl zum Rat der Stadt Braunschweig**

1. Im Wahlgebiet der Stadt Braunschweig sind 54 Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Stadt zu wählen.
2. Das Wahlgebiet ist in die folgenden acht Gemeindevahlbereiche eingeteilt:  
 11 Nordost  
 12 Östlicher Ring  
 13 Innenstadt/Südlicher Ring  
 21 Südost  
 22 Südwest  
 31 Westlicher Ring  
 32 Nordwest  
 33 Nördlicher Ring  
 Die Abgrenzung der Wahlbereiche ist aus der folgenden Karte ersichtlich:



**Gemeindevahlbereiche**      **Stadtbezirke**  
 — Grenze **11** Nummer      — Grenze **112** Nummer

3. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG). Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einem der acht Gemeindevahlbereiche. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt **10**. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers enthalten. Ein Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem von mindestens 30 Wahlberechtigten des Gemeindevahlbereiches persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Von der Beibringung der zusätzlichen Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien befreit:  
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)  
 Alternative für Deutschland (AfD)  
 Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)  
 DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)  
 Freie Demokratische Partei (FDP)  
 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI Niedersachsen)

**Wahl zu den Stadtbezirksräten**

1. Gemäß § 90 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist das Gebiet der Stadt Braunschweig ab dem 1. November 2021 in 12 Stadtbezirke eingeteilt. Jeder der Stadtbezirke bildet ein eigenes Wahlgebiet und besteht aus einem Wahlbereich. Die Abgrenzung der Stadtbezirke ist aus der oben stehenden Karte ersichtlich. Die Zahlen der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter und die Höchstzahlen der zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Stadtbezirk	Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter	Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag
111 Hondelage-Volkmarode	13	18
112 Wabe-Schunter-Beberbach	17	22
120 Östliches Ringgebiet	19	24
130 Mitte	19	24
211 Braunschweig-Süd	17	22
212 Südstadt-Rautheim-Mascherode	15	20
221 Weststadt	17	22
222 Südwest	15	20
310 Westliches Ringgebiet	19	24
321 Lehdorf-Watenbüttel	17	22
322 Nördliche Schunter-/Okeraue	15	20
330 Nordstadt-Schunteraue	19	24

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG). Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einem der 12 Stadtbezirke. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieser Bewerberin bzw. dieses Bewerbers enthalten. Ein Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem in den Stadtbezirksräten 111, 211, 212, 222, und 322 von mindestens 20 Wahlberechtigten, in den übrigen Stadtbezirken von mindestens 30 Wahlberechtigten des jeweiligen Stadtbezirkes persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Von der Beibringung der zusätzlichen Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien/Wählergruppen befreit:

- in allen Stadtbezirken**  
 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)  
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)  
 Freie Demokratische Partei (FDP)  
 DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)  
 Alternative für Deutschland (AfD)
- zusätzlich in den Stadtbezirken**
- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 111 - Hondelage-Volkmarode         | Einzelwahlvorschlag Kröckel  |
| 112 - Wabe-Schunter-Beberbach      | Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)   |
| 120 - Östliches Ringgebiet         | Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)   |
| 130 - Mitte                        | Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)<br>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI Niedersachsen) |
| 211 - Braunschweig-Süd             | Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)<br>Freie Wählerstimme Heidberg-Melverode (FWHM)   |
| 212 - Südstadt-Rautheim-Mascherode | Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)   |
| 221 - Weststadt                    | Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)   |
| 222 - Südwest                      | Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)<br>Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN)  |
| 310 - Westliches Ringgebiet        | Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)<br>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI Niedersachsen) |
| 321 - Lehdorf-Watenbüttel          | Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)   |
| 322 - Nördliche Schunter-/Okeraue  | Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)   |
| 330 - Nordstadt-Schunteraue        | Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)   |

**Für alle Wahlen**

Wahlvorschläge sind bis spätestens **26. Juli 2021, 18 Uhr**, bei der Dienststelle des Gemeindevahlleiters, dem Referat Stadtentwicklung und Statistik (Wahlamt), Reichsstr. 3, 38100 Braunschweig, einzureichen. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen. Auf die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 21 NKWG und § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)) sowie das Erfordernis der Wahlanzeige bei der Landeswahlleitung bis spätestens **14. Juni 2021** für die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien weise ich besonders hin. Vordrucke, insbesondere die Formblätter zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften, erhalten Sie auf Anforderung von der Gemeindevahlleitung. Stadtpläne mit den Grenzen der Gemeindevahlbereiche und der Stadtbezirke sind im Referat Stadtentwicklung und Statistik (Wahlamt), Reichstraße 3, ausgehängt und können während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Karten und Informationsmaterial stehen auch im Internet unter [www.braunschweig.de/kommunalwahl](http://www.braunschweig.de/kommunalwahl) zur Verfügung.